



IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

Wie sollen wir ohne hohen Aufwand durch den Fördernebel blicken und das richtige Förderprogramm auswählen?

Fragen Sie einfach uns, wir erläutern Ihnen gerne unsere Förderlandschaft!
Guter Rat ist kostenfrei!

Ist eine Fördermittelanalyse erforderlich?

In aller Regel NEIN (nur bei sehr fachübergreifenden Themen): langjährige Erfahrung, Kenntnis und Expertise erlauben in der Regel den Verzicht auf papiergreifende Fördermittelanalysen und ermöglichen zudem, eine erfolgsbezogene Honorierung anzubieten! Erst ein Projektgespräch mit ausführlichem Hinterfragen bei Berücksichtigung der Beurteilungskriterien gibt Aufschluss über die wahren Förderchancen.

Haben kleine Unternehmen weniger Chancen?

NEIN, dem politischen Willen entsprechend gibt es eine Vielzahl an Förderprogrammen, die sich an KMUs (kleinere und mittlere Unternehmen) richten. Kleine Unternehmen können uns projektbezogen und zu fairen Konditionen in Anspruch nehmen, ohne zusätzliche Stellen zu schaffen und ohne an bürokratischen Hürden zu scheitern.

Großunternehmen haben sicherlich Stabsabteilungen, die aber auch nicht immer (mangels Erfahrung) über die notwendige Expertise verfügen. Zudem fehlt es in Konzernstrukturen nicht selten an einer firmenübergreifenden Koordination der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und dem daraus folgenden Fördermittelmanagement.

Welche Beurteilungskriterien sind für einen Zuschuss wichtig?

Das Vorhaben sollte noch nicht begonnen sein, manchmal nicht vor Antragseinreichung, oft auch nicht vor der Förderzusage. Allerdings sind Vorarbeiten zur Vorbereitung eines Vorhabens meist unschädlich (z.B. Planung eines Bauvorhabens, Recherche zur Innovation).

Besonders wichtig bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE): Technische Verbesserung gegenüber dem Stand der Technik (= technische Innovation); Aufzeigen eines Lösungsweges, mögliche technische Risiken (=woran kann die Entwicklung technisch scheitern?). Je nach Förderprogramm ist eher nach Marktorientierung oder nach Grundlagenorientierung gefragt. Zudem sollte qualifiziertes Personal verfügbar sein.

Ist der Zuschuss zurückzuzahlen, wenn unsere Entwicklung scheitert?

NEIN: wesentliches Beurteilungskriterium zur Innovationsförderung ist i.d.R. ein bestehendes „technisches Risiko“. Sofern zweckgerichtet gearbeitet wurde und z.B. ein Solches nun im Entwicklungsverlauf eintritt, können die Projektziele nicht bzw. unvollständig erfüllt werden. Aber vielleicht wurde ja ein positives Teilergebnis erzielt?



Wann dürfen wir mit dem Vorhaben beginnen?

Vor Antragseingang beim Projektträger bzw. Erhalt der Eingangsbestätigung darf nie mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine Bestellung bei Investitionen oder fortschreitenden Projektarbeiten bei FuE wären förderschädlich. Ja nach Förderprogramm / Programmrichtlinie kann aber ggf. ein Antrag auf vorzeitigen Beginn gestellt werden (vor allem bei Landesprogrammen). Vielfach ist aber auch erst ein Projektbeginn nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (insbesondere bei Förderprogrammen der Bundesministerien – Ausnahme: Förderprogramm ZIM) gestattet.

Welche Nachweise sind bei Entwicklungen zu führen?

Entwicklungen verursachen zunächst Personalkosten; als Basisnachweis hierzu sind Stundenzettel zu führen (solche stellen wir Ihnen gerne z.B. als Excel-sheet bei). Evtl. Fremd- und Sachleistungen sind durch Kopien der Rechnungen und der Kontoauszüge (=Bezahlnachweis) zu belegen.

Zudem können neben einer Kostenaufstellung Teil- und Schluss-Sachberichte anfallen, bei deren Ausarbeitung wir gerne behilflich sind.

Können auch mehrere Entwicklungen pro Unternehmen gleichzeitig bezuschusst werden?

Grundsätzlich JA: Neben der Erfüllung der Beurteilungskriterien (Innovationshöhe, technische Risiken u.a.) hängt dies aber von der verfügbaren Personalkapazität ab, denn das Tagesgeschäft muss ja auch noch geschafft werden. Achtung: Keine Doppelförderung! - die Zeit der MitarbeiterInnen ist nur einmal verplanbar, zudem sind auch Verweilzeiten zu berücksichtigen.

Muss der Zuschuss versteuert werden?

JA, Zuschüsse stellen i.d.R. einen „außerordentlichen Ertrag“ dar. Aber Gegenfrage: Wieviel Umsatz müssen Sie erzielen, um z.B. einen Ertrag in Höhe von 250.000 € zu erwirtschaften – oder verzichten lieber Sie auf den Umsatz bzw. den damit verbundenen Aufwand?

Werden unsere Unternehmensdaten und Projektergebnisse veröffentlicht?

Abhängig vom Förderprogramm werden meist Unternehmensname, Projekttitle, Laufzeit und Fördersumme veröffentlicht. Darüber hinaus werden Abschlussberichte veröffentlicht, wobei diese allerdings keine geheimhaltungsbedürftigen Informationen enthalten müssen. Das Projektergebnis (z.B. Rezeptur, Konstruktion, genaue Funktionsweise) bleibt somit für das geförderte Unternehmen geschützt!

Der Prototyp / Demonstrator ist fertig – macht eine Antragstellung noch Sinn?

JA, in diesem Fall kann noch immer die **rückwirkende FuE-Zulage** beantragt werden.



Basis: Förderprogramm-Richtlinien und Kommunikation mit Zuwendungsgebern / Projektträger.

Können wir auch Zuschüsse bekommen, wenn von uns bereits Schutzrechte angemeldet wurden?

Patentierete Schutzrechte sind ein Zeichen für einen innovativen technischen Lösungsansatz. Bereits angemeldete oder gewährte Schutzrechte sind nicht damit gleichzusetzen, dass eine Technologie schon marktverfügbar ist, lediglich der Lösungsgedanke ist geschützt. Somit sind auch bei bereits angemeldeten/gewährten Schutzrechten Zuschüsse (zur Umsetzung dieser Idee) beantragbar.

Was kostet die O.S.E.R.-Beratung denn?

Zunächst erhalten Sie eine Geheimhaltungserklärung – dann sprechen wir (kostenfrei!) über das von Ihnen geplante Vorhaben – erst bei Aussicht auf Erfolg erhalten Sie ein projektbezogenes Angebot, wobei Sie unter verschiedenen Honorarmodellen (z.B. nach Aufwand und/oder erfolgsbezogen) wählen können: Letztlich orientiert sich die Honorargestaltung an dem in Anspruch zu nehmenden Förderprogramm, da jedes Förderprogramm mit unterschiedlichem Aufwand zur Antragstellung und Bewilligungschance verbunden ist.

Werden die Beratungskosten auch bezuschusst?

Sofern es sich um eine Golnno-Beratung von O.S.E.R. (Beratung zum Innovationsmanagement für Unternehmen bis 100 MitarbeiterInnen) oder eine andere Technologie- und/oder Organisationsberatung handelt, können diese Kosten bezuschusst werden (bis zu 50%). Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - z.B. des BMBF - kann das Projektmanagement durch O.S.E.R erfolgen und dann ggf. auch bezuschusst werden. Und wenn nicht: Dann bieten wir Ihnen andere lukrative Honorarvorschläge.



IHRE STATEMENTS – UNSERE ERFAHRUNG

Eine Antragstellung ist viel zu kompliziert und aufwändig für uns !

Eine Antragstellung lohnt sich für uns gar nicht !

Egal ob Umsatzerzielung, Steuer, Zuschuss oder Zulage: Ohne Fleiß, kein Preis!

Der Aufwand bei professioneller Hilfe ist viel geringer als befürchtet, mit unserer Hilfe werden Fördersprache verständlich und bürokratische Hürden überwindbar. Richtig ist aber auch (=unsere Meinung): beträgt der Zuschuss für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt (z.B. im Förderprogramm ZIM-Solo) nicht wenigstens 80.000 € (als Teilfinanzierung z.B. 50% der Projektkosten), lohnt sich der Aufwand zur Antragstellung und späteren Nachweisführung kaum.

Sicher ist, dass Entwicklungsvorhaben oft aufwändiger als geplant werden, weil man „vom Hölzchen zum Stöckchen“ kommt und sich nicht vorgesehene Fragestellungen kumulieren. Hier zeigt sich: auf die gemeinsame, passende Projektdefinition kommt es zunächst an: Die Entwicklung z.B. eines Füllstandmess- und Steuerungssystems ist eben erheblich aufwändiger und umfasst eine andere Dimension als die Entwicklung eines Füllstandbegrenzungsschalters.

Das meiste Geld wird ja doch gestrichen !

Die Erfahrung zeigt, dass oft nicht entscheidend ist was man sagt, sondern wie man es sagt. „Weiterentwickeln“ klingt nach Tagesgeschäft und Routinearbeit und wird kaum gefördert. „Neuentwicklung“ und „innovatives Entwickeln“ bessert die Chancen um ein Vielfaches.

Bis wir das erforderliche Geld bekommen, sind wir längst fertig !

Auch hierfür sind zunächst die (gemeinsame) Projektdefinition und die hieraus abzuleitenden Projektziele entscheidend. Daraus ergibt sich letztendlich der gesamte Projektaufwand, die Gesamtlaufzeit und resultierend die Projektkosten. Andererseits: Eine rückwirkende Antragstellung zur steuerreduzierenden FuE-Zulage ist immer noch möglich, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist.